

[Informationsveranstaltung für Spenglerbetriebe]

Einbeziehung in den Geltungsbereich des BUAG

Tagesordnung

- ☐ Begrüßung
- ☐ Rechtlicher Hintergrund der Einbeziehung – VwGH-Judikatur
- ☐ Vorstellung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
 - Sachbereich Urlaub
 - Sachbereich Abfertigung
 - Sachbereich Überbrückungsgeld
 - Sachbereich Schlechtwetterentschädigung
- ☐ Zuschlagsberechnung nach Sachbereich
- ☐ Ablauf der Einbeziehung

Rechtlicher Hintergrund der Einbeziehung gem. § 43 BUAG

- ❑ Judikatur des VwGHs vom 29. August 2023:
 - Dacheindecken mit vorgefertigten Metallplatten durch Spengler:innenbetriebe (Montage von Metaldächern) fällt unter das BUAG (Dachdecker).
- ❑ Feststellungen in anderen Verfahren:
 - Montage von Sandwichpaneelen und Abdichtungen unterliegen dem BUAG (Wärme-, Kälte,- Schall- und Branddämmung).
- ❑ Nach der Judikatur fallen somit viele Tätigkeiten von Spenglerbetrieben unter das BUAG

Rechtlicher Hintergrund der Einbeziehung gem. § 43 BUAG

- ❑ Aus der Judikatur ergeben sich ohne Novellierung des BUAG für die Spenglerbetriebe bei (überwiegender) Ausübung der genannten Tätigkeiten Melde- und Zuschlagspflichten.
- ❑ Daraus folgt, dass Betriebe und Arbeitnehmer:innen ohne gesetzliche Sonderregelungen nach § 27 BUAG in das BUAG einbezogen worden wären (bei Nichtmeldung der AN).
- ❑ Bei Einbeziehungen nach § 27 BUAG im Jahr 2024 sind bspw. Zuschläge für alle Sachbereiche (das sind hier: Urlaub, Abfertigung, Überbrückungsgeld) vorzuschreiben.

Rechtlicher Hintergrund der Einbeziehung gem. § 43 BUAG

- ❑ Branchenlösung zur Einbeziehung der Spenglerbetriebe (ausgenommen Lüftung- und Galanteriespenglerbetriebe) macht Vorteile möglich.
- ❑ Überblick Vorteile der Branchenlösung für Spenglerbetriebe:
 - Sachbereich Urlaub: Verkürzung des Einbeziehungszeitraumes auf das Jahr 2024 (gem. § 27 BUAG vom Jahr 2024 bis inkl. 2022)
 - Vordienstzeiten: § 5,3% vom aktuellen Urlaubszuschlag; anstatt 5,9%
 - Sachbereich Überbrückungsgeld: Einbeziehung ab 01.01.2025; (gem. § 27 BUAG vom Jahr 2024 bis inkl. 2018)
 - Sachbereich Abfertigung: Einbeziehung ab 01.01.2026; (gem. § 27 BUAG vom Jahr 2024 bis inkl. 2022)
 - Details werden gesondert dargestellt

Die BUAk

- ❑ Gegründet: 1946 durch das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz
- ❑ Organisationsform: Körperschaft öffentlichen Rechts
- ❑ Leitung: Interessensvertretungen der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen
- ❑ Aufsicht: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)

Aufgaben der BUAK

- ❑ Verwaltung der einzelnen Sachbereiche
- ❑ Speicherung, Wartung und Kontrolle der Daten von Bauarbeiter:innen und Baubetrieben
- ❑ Verwaltung der eingezahlten Gelder

Geltungsbereich

- ☐ Persönlicher Geltungsbereich
 - Arbeitnehmer:innen (Lehrlinge), deren Arbeitsverhältnisse auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen und die in Betrieben (Unternehmungen) gemäß BUAG § 2 beschäftigt werden.

- ☐ Das gilt sowohl für Bediener:innen die zum Aufräumen der Büro- bzw. der Aufenthaltsräume verwendet werden, als auch für Arbeitnehmer:innen die in der Werkstätte tätig sind.

Räumlicher Geltungsbereich

- ☐ Arbeitgeber:innen mit Sitz innerhalb Österreichs
 - Arbeitnehmer:innen, die von einem/einer Arbeitgeber/in mit Betriebssitz im Bundesgebiet ins Ausland entsendet werden
- ☐ Arbeitgeber:innen mit Sitz außerhalb Österreichs
 - entsendet Arbeitnehmer:innen zur Arbeitsleistung bzw. im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung nach Österreich
 - zieht Arbeitnehmer:innen mit gewöhnlichem Arbeitsort in Österreich zur Arbeitsleistung heran

Sachbereich Urlaub

für Spenglerbetriebe ab 01.01.2024

- ❑ Ziel der Urlaubsregelung ist es, auch Bauarbeiter:innen, deren Beschäftigungsrhythmus von saisonalen Unterbrechungen geprägt ist, den Erwerb und den Verbrauch eines Urlaubs zu ermöglichen.
- ❑ Diese Regelung ist betriebsneutral und branchenspezifisch.
- ❑ Anwartschaften können bei mehreren Betrieben erworben und zum nächsten Betrieb mitgenommen werden.
- ❑ Ansprüche richten sich immer gegen die BUAK.

Sachbereich Überbrückungsgeld

Für Spenglerbetriebe ab 01.01.2025

- ❑ Ziel der Regelung ist es, langjährigen Bauarbeiter:innen, die nicht bis zum Pensionsantritt in Beschäftigung bleiben können, die letzten 18 Monate bis zum tatsächlichen Pensionsantritt mit der Zahlung eines monatlichen Entgeltes zu überbrücken.
- ❑ Bei Nichtinanspruchnahme kann eine Überbrückungsabgeltung in Anspruch genommen werden, die anteilig an die/den Arbeitnehmer:in sowie die/den Arbeitgeber:in ausbezahlt wird.

Sachbereich Abfertigung

Für Spenglerbetriebe ab 01.01.2026

- ❑ Die Abfertigung nach dem BUAG, auch bekannt als „Abfertigung Alt“, wurde eingeführt, um die gleiche „Betriebsneutralität“ wie bei der Urlaubsregelung für Bauarbeiter:innen auf die Abfertigung auszudehnen.
- ❑ Beschäftigungszeiten bei verschiedenen Arbeitgeber:innen werden zusammengerechnet, um den Abfertigungsanspruch zu bestimmen.
- ❑ Die „Abfertigung Neu“ nach dem BMSVG gilt für Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben.

Sachbereich Schlechtwetterentschädigung

Für Spenglerbetriebe ab 01.11.2024

- ❑ Die Schlechtwetterentschädigung ist im Bauarbeiter-Schlechtwetter-Entschädigungsgesetz (BSchEG) geregelt.
- ❑ Grundgedanke dieser Regelung ist es, das Risiko des Schlechtwetters und die damit verbundenen Kosten auf eine Gemeinschaft aufzuteilen, damit der Schaden für den/die Einzelne/n möglichst gering gehalten werden kann.
- ❑ Refundierung der ausbezahlten Schlechtwetterentschädigung erfolgt durch die BUAK.

Unterschiede zwischen

allgem. Urlaubsgesetz

- ❑ bei Lösung des Arbeitsverhältnisses
– tlw. Übernahme der
Vordienstzeiten
- ❑ Anrechnung Präsenz-/Zivildienst
nur durch den jeweiligen
Arbeitgeber
- ❑ Urlaubshaltung nur bei dem/der
Arbeitgeber/in möglich, bei
dem/der der Urlaubsanspruch
erworben wurde

BUAG

- ❑ einmal erworbene Zeiten bleiben
immer erhalten
- ❑ Präsenz-/Zivildienstanzrechnung
erfolgt durch die BUAK (BUAK-
Zeiten vor bzw. unmittelbar nach
Präsenz-/Zivildienst = 6 Werktage)
- ❑ Urlaubshaltung bei jedem *BUAG-*
pflichtigen Betrieb möglich

Unterschiede zwischen

allgem. Urlaubsgesetz

- ❑ 6 Wochen Urlaubsanspruch nach 25 Jahren Beschäftigung bei derselben Arbeitgeber:in
- ❑ Urlaubszuschuss max. 4,33 Wochenlöhne (1 Monatslohn)

BUAG

- ❑ 6 Wochen Urlaubsanspruch nach 1040 Anwartschaftswochen bei beliebig vielen *BUAG-pflichtigen* Arbeitgeber:innen
Der Zuschlag bleibt dabei gleich, trotz höherer Anwartschaft
- ❑ Urlaubszuschuss 5 bzw. 6 Wochenlöhne

Zuschlagsberechnung nach Sachbereich

Beispiel: Arbeitnehmer:in mit KV-Lohn EUR 16,65 und
Arbeitsverhältnis von 01.01. – 31.12.2024

- ❑ Sachbereich Urlaub

- ❑ Wochenzuschlag: $[(\text{EUR}16,65 + 20\%) \times 11,40] = \text{EUR}227,77$

- ❑ Gesamtjahreszuschläge (ohne Urlaubskonsumation):
EUR11.844,04

Zuschläge und Leistungen bei 5 Wochen Urlaubsanspruch

☐ Gesamtjahreszuschläge	EUR11.844,04
☐ Abzüglich 5 Wochenzuschläge	- EUR1.138,85
☐ Abzüglich 5 Wochen Urlaubsentgelt	- EUR7.690,93
▪ enthält 5 Wochen laufendes Entgelt 5 Wochen Sonderzahlung	
☐ Abzüglich Nebenleistungen	- EUR2.314,97
☐ Differenz	+ EUR699,30

Zuschläge und Leistungen bei 6 Wochen Urlaubsanspruch

☐ Gesamtjahreszuschläge	EUR11.844,04
☐ Abzüglich 6 Wochenzuschläge	- EUR1.366,62
☐ Abzüglich 6 Wochen Urlaubsentgelt	- EUR9.229,11
▪ enthält 6 Wochen laufendes Entgelt 6 Wochen Sonderzahlung	
☐ Abzüglich Nebenleistungen	- EUR2.777,96
☐ Differenz	- EUR1529,65

Die Finanzierung & Gebarung

- ❑ Leistungen aus den Zuschlägen:
 - Zuschläge für Urlaubsentgelt inkl. Finanzierung der 6. Urlaubswoche
 - Nebenleistungen
 - Verwaltungskosten in Höhe von ca. 1,8%
- ❑ Zinserträge aus der Veranlagung der Gelder bei heimischen Banken sichern die Gebarung
- ❑ $\text{Einnahmen} + \text{Zinsen} - \text{Ausgaben} = 0$

Zuschlagsberechnung nach Sachbereich

Beispiel: Arbeitnehmer:in mit KV-Lohn EUR 16,65 und
Arbeitsverhältnis von 01.01. – 31.12.2024

☐ Sachbereich Überbrückungsgeld (ab 01.01.2025)

- Tageszuschlag: $(\text{EUR}16,65 \times 1,5) / 5 = \text{EUR}5,00$ (April – November)
- Tageszuschlag: $(\text{EUR}16,65 \times 0,4) / 5 = \text{EUR}1,33$ (Dezember – März)
- Gesamtzuschläge (ohne Urlaubskonsumation): EUR990,71

☐ Sachbereich Abfertigung (ab 01.01.2026)

- Tageszuschlag: $[(\text{EUR}16,65 + 20\%) \times 1,5] / 5 = \text{EUR}5,99$
- Gesamtzuschläge: EUR1.569,38

Finanzierung des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung

- ❑ Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen zahlen jeweils 0,7 % des Arbeitsverdienstes des/der Arbeitnehmers/in an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK).
- ❑ ÖGK leitet die Beiträge an BUAK weiter.

Einbeziehung der Spenglerbetriebe

- ❑ Übersicht Sachbereiche- zeitlich gestaffelte Einbeziehung
- ❑ Ablauf des Einbeziehungsprozesses nach § 43 BUAG
 - Vorabmeldung 01.08.2024-31.10.2024
 - Einbeziehungsmeldung 01.11.2024-15.01.2025
- ❑ Sonderregelungen je Sachbereich und Sonderfälle

- ❑ Offene Fragen

Zeitliche Eingliederung der Sachbereiche

- ❑ Sachbereich der Urlaubsregelung:
 - Rückwirkend ab 1. Jänner 2024 – besondere Übergangsbestimmungen
- ❑ Sachbereich des Überbrückungsgeldes: Ab 1. Jänner 2025.
- ❑ Sachbereich der Abfertigungsregelung: Ab 1. Jänner 2026.
- ❑ Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz (BSchEG):
Ab 1. November 2024 (Beginn der Winterperiode)
- ❑ überlassene Arbeitnehmer:innen: Einbeziehung in den Sachbereich Urlaub ab 1. August 2024

Vorteile der Branchenregelung

Einbeziehungsbestimmungen für Spengler:innen - § 43 BUAG

**Erledigung der Vorabmeldung
vom 01.08.2024 bis 31.10.2024**

Zuschläge ab 01.01.2024

Gegenverrechnung: ausbezahlter
Urlaubsansprüche des Jahres 2024
Urlaubsansprüche bis 31.12.2023
richten sich gegen Arbeitgeber:in.

Alle Beschäftigungszeiten beim selben Spengerbetrieb bis zum 31.12.2023 gelten als Vordienstzeiten.

Für jeder Beschäftigungswoche sind
5,3% der Zuschlagsforderung (SB Urlaub)
zu bezahlen.

allgemeine Einbeziehungs- bestimmungen - § 27 BUAG

Meldepflichtverletzung

Zuschläge ab 01.01.2022

Gegenverrechnung: ausbezahlter
Urlaubsansprüche des Jahres 2022, 2023
und 2024.

Alle Beschäftigungszeiten beim selben Spengerbetrieb bis zum 31.12.2023 gelten als Vordienstzeiten.

Für jeder Beschäftigungswoche sind
5,9% der Zuschlagsforderung (SB Urlaub)
zu bezahlen.

Sachbereich Urlaub

**Vordienstzeiten zur
Erreichung des
6-wöchigen** (nach 1040
Wochen = 20 Jahre)
Urlaubsanspruches

Vorteile der Branchenregelung

Sachbereich Überbrückungsgeld

Zuschläge ab 01.01.2025

Es können für Arbeitnehmer:innen, die sonst die Anspruchsvoraussetzungen für Auszahlung nicht erreichen, für Beschäftigungswochen beim Betrieb erworben werden.

Sachbereich Abfertigung

Zuschläge ab 01.01.2026

Bei Abfertigung alt: Anspruchssplittung nach dem Verhältnis der Zeiten zwischen Arbeitgeber:in und BUAG bei Auszahlungsanspruch.

Schlechtwetter (BSchEG)

Melde- und Beitragspflicht bei der ÖGK ab 01.11.2024.

Antragsstellung zur Refundierung der SWE-Entschädigung von 60% des Ist-Lohnes (inkl. 30% DG-Abgaben) für Anträge betreffend November 2024 ab Anfang Dezember 2024 möglich.

Zuschläge 7 Jahre rückwirkend

(gerechnet ab dem Einbeziehungsdatum ins BUAG). Bei einer Einbeziehung im Jahr 2024 bis zum Tagesdatum der konkreten Einbeziehung des Jahres 2017).

Zuschläge ab 01.01.2022

Bei Abfertigung alt: Anspruchssplittung nach dem Verhältnis der Zeiten zwischen Arbeitgeber:in und BUAG bei Auszahlungsanspruch.

Melde- und Beitragspflicht bei der ÖGK ab 01.08.2024.

Antragsstellung zur Refundierung der SWE-Entschädigung von 60% des Ist-Lohnes (inkl. 30% DG-Abgaben) ab August 2024 möglich.

Verhältnis BUAG/BSchEG und Kollektivvertrag

- ❑ Kollektivvertragliche Bestimmungen werden durch die Einbeziehungsbestimmungen im BUAG grundsätzlich nicht aufgehoben
 - z.B. Anrechnung von Vordienstzeiten für den Anspruch auf die 6. Urlaubswoche, Berücksichtigung von Zulagen, etc.
- ❑ Änderungen im Kollektivvertrag „Eisen- und metallverarbeitendes Gewerbe“ sind Angelegenheit der Sozialpartner

Ablauf der Einbeziehung - Übersicht

- ❑ Informationsschreiben mit Verifizierungscode
- ❑ Vorabmeldung vom 01.08.2024 bis 31.10.2024
- ❑ Durchführung der Einbeziehung 01.11.2024-15.01.2025
- ❑ Nach Gegenverrechnung: Meldung über die Meldungseingabe

Ablauf der Einbeziehung - Übersicht

- ❑ Sonderfall Arbeitskräfteüberlasser
 - Ab Zuschlagszeitraum August 2024 über die Meldungseingabe
- ❑ Sonderfall bereits bestehende Betriebe (zB Dachdecker)
 - Neues BKZ für Sonderverfahren erforderlich
- ❑ Keine Meldung für bereits bei der BUAk gemeldete AN
 - AN die „immer schon“ bei der BUAk sind
- ❑ Meldepflichtverstoß: Einbeziehung nach § 27 BUAG

Vorabmeldung

- ❑ Vom 01.08.2024 bis 31.10.2024 über www.buak.at
- ❑ Verifikationscode zur Identifizierung des Betriebes
 - Fehlender Verifikationscode: it-dienstleistungen@buak.at
- ❑ Meldung der erforderlichen Betriebsdaten
- ❑ Meldung aller per 01.08.2024 laufend beschäftigten AN
 - Spengler:innenlehrlinge (auch Doppellehre Dachdecker:in/Spengler:in)
- ❑ Nachmeldung neu eintretender AN

Vorabmeldung

31.07.2024

NEU: Elektronische Vorabmeldung von Spengler:innenbetrieben

Erfassen Sie Ihre Spengler:innenbetriebsdaten
ab 01. August 2024.



Vorabmeldung

Verifikationscode

Betriebsdaten

Arbeitnehmerdaten

Gesamtliste

Verifikationscode: *

Ihren Verifikationscode entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben der BUAK. Sollten Sie über keinen Verifikationscode verfügen, wenden Sie sich bitte an it-dienstleistungen@buak.at.

WEITER →

Vorabmeldung

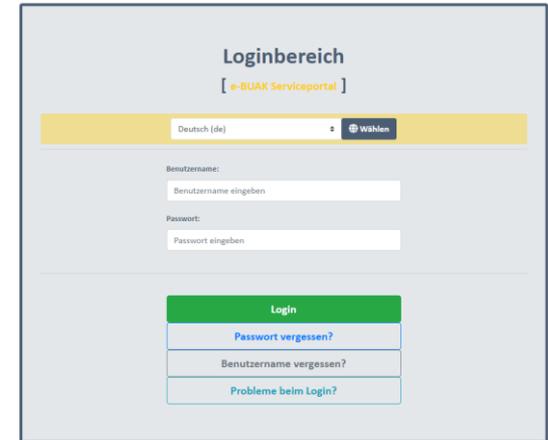
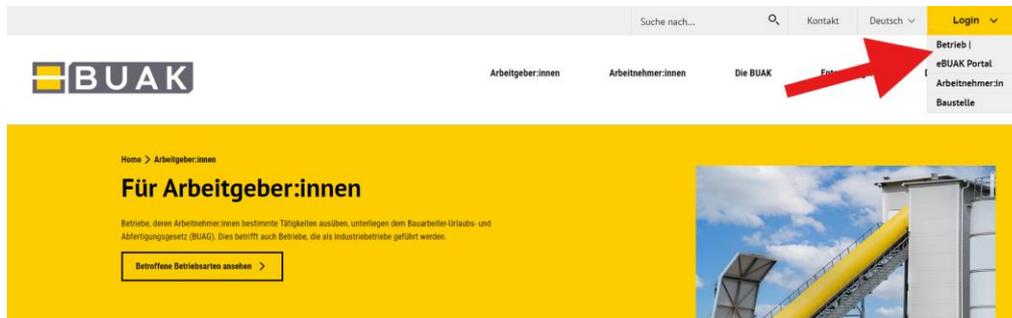
- ❑ Daten dienen der Erfassung der Betriebe und der AN
 - Vorerfassung begründet noch keine Vorschreibung
- ❑ Änderungen/Eintritte sind nachzumelden
 - In derselben Anwendung unter Verwendung des Verifikationscodes
- ❑ Nichtdurchführung der Vorabmeldung begründet Meldepflichtverstoß
 - Keine Branchenlösung mehr möglich
 - Einbeziehung nach § 27 BUAG

Nach Abschluss der Vorabmeldung

- Erfassung des Betriebes und der AN durch die BUAK
- Infoschreiben an Spenglerbetriebe mit allen gemeldeten Betriebs- und AN-Daten
- Versand der Zugangsdaten zum eBUAK-Portal
- Willkommensschreiben an Arbeitnehmer:innen

eBUAK-Portal

Anmeldung www.buak.at



Firmen-Portal/ Steuerberatungs-Portal



Einbeziehungsmeldung vom 01.11.2024-15.01.2025

- ☐ Sondereinbeziehung gem. § 43 BUAG - Überblick
 - Berechnung der Zuschläge für SB-Urlaub ab 01.01.2024
 - Gegenverrechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss und DG-Abgaben zur Sozialversicherung
 - Überbrückungsgeld – Nachkauf von Beschäftigungszeiten
 - Abfertigung – Alt: Splitting der Ansprüche
- ☐ Meldung über **e-BUAK-Portal** mittels Zugangsdaten
 - Hilfestellungen beim Zugang: it-dienstleistungen@buak.at
- ☐ Beschreibung der Anwendung wird bereitgestellt

Einbeziehungsmeldung - welche Daten sind zu melden?

- ❑ Alle Beschäftigungszeiten beim Spenglerbetrieb
 - Eintrittsdatum beim Betrieb
 - Eintritts- und Austrittsdaten im Betrieb bei Unterbrechungen
 - Wochenstunden
- ❑ Daten zur LohnEinstufung ab dem 01.01.2024
 - KV Lohn, Lohngruppe, Wochenstunden
- ❑ Bekanntgabe der Resturlaube
 - Anzahl der offenen Urlaubstage zum 31.12.2023
- ❑ Ist das Urlaubsjahr ≠ Kalenderjahr
 - Angabe des Beginn-Datum des Urlaubsjahres

Einbeziehungsmeldung - welche Daten sind zu melden?

- ☐ Angaben zu erfolgten Auszahlungen von Urlaubsansprüchen
 - Anzahl der ausbezahlten Urlaubstage aus dem Urlaubsjahr 2024
 - Höhe des Brutto-Urlaubsentgelts
- ☐ Angaben zu erfolgten Auszahlungen von Urlaubszuschüssen
 - Bekanntgabe des Brutto-Urlaubszuschusses
- ☐ Höhe der DG-Abgaben für ausbezahltes Brutto-Urlaubsentgelt
 - Gegenverrechnung bis max. 30,1 %

Einbeziehungsmeldung - welche Daten sind zu melden?

Abfertigung

- Befindet sich der AN in Abfertigung Alt oder Neu

Überbrückungsgeld

- AN Jahrgang 1980 und älter: Angabe von Anwartschaftswochen zum Nachkauf von Beschäftigungszeiten

Eingaben sind durch Dokumente zu belegen

- (Jahres)-lohnzettel, Überweisungsbelege

Einbeziehungsmeldung

- ❑ Meldung über eBUAK-Portal mittels übersandtem Zugangscodes
- ❑ Applikation „Meldung für Gegenverrechnung von Spenglern“

**Meldung für
Gegenverrechnung
von Spenglern**

Einbeziehungsmeldung



BAUARBEITER-URLAUBS-
UND ABFERTIGUNGSKASSE



Meldung zur
Gegenverrechnung
von Spenglern

Protokolle

Daten zur Erfassung und Gegenverrechnung der Spengler

Firma Test Bau, 1050 Wien
BKZ 1234-56789-0
Eisen- und Metallverarbeitendes Gewerbe

E-Mail:

<input type="checkbox"/>	Name	Geburtsdatum	SV-Nummer		Adresse		Bearbeiten	Status
<input type="checkbox"/>	Max Mustermann	06.08.1970	1234 060870	m	Kliebergasse 1A, 1050 Wien Österreich	AT		
<input type="checkbox"/>	Schneider Nick	06.08.1970	1234 060870	m	Kliebergasse 1A, 1050 Wien Österreich	HU		
<input type="checkbox"/>	Max Mustermann	06.08.1970	1234 060870	m	Kliebergasse 1A, 1050 Wien Österreich	DE		
<input type="checkbox"/>	Schneider Nick	06.08.1970	1234 060870	m	Kliebergasse 1A, 1050 Wien Österreich	BKS		
<input type="checkbox"/>	Max Mustermann	06.08.1970	1234 060870	m	Kliebergasse 1A, 1050 Wien Österreich	PT		

+ Arbeitnehmer hinzufügen

Alle Arbeitnehmerdaten absenden

Arbeitnehmer vollständig bearbeitet

Arbeitnehmerdaten nicht vollständig eingegeben

noch keine Daten eingegeben

Die Eingabe der Daten zur Gegenverrechnung ist im Zeitraum 01. November 2024 bis 15. Jänner 2025 möglich. Bitte schließen Sie die Bearbeitung daher rechtzeitig ab und übermitteln die Daten mittels „Daten absenden“ bis spätestens 15. Jänner 2025.

Einbeziehungsmeldung – Hinzufügen eines Arbeitnehmers

+ Arbeitnehmer hinzufügen

- Suche des AN mittels Sozialversicherungsnummer oder Name und Geburtsdatum
- Wird AN nicht gefunden → Eingabe der Stammdaten zur Neuerfassung

Einbeziehungsmeldung – Eingabe der Daten zu den AN



BAUARBEITER-URLAUBS-
UND ABFERTIGUNGSKASSE



Meldung für
Gegenverrechnung
von Spenglern

Protokolle

Eingabe der Daten für
Max Mustermann, geb. 06.08.1970

Beschäftigungszeiten | Daten zum Urlaub | Abfertigung & Überbrückungsgeld | Dokumente hochladen | Zusammenfassung

Angabe der Beschäftigungszeiten beim Betrieb **bis 31.12.2023** von bis Wochenstundenanzahl

Angabe der Beschäftigungszeiten beim Betrieb **ab 01.01.2024** von bis laufend

KV-Lohn

Berufsgruppe

Wochenstundenanzahl

Austrittsgrund

Wählen Sie bei Unterbrechungen zum
Arbeitsverhältnis zu Ihrem Unternehmen den
Knopf "weitere Beschäftigungszeiten
hinzufügen" aus.

Einbeziehungsmeldung – Eingabe der Daten zu den AN



BAUARBEITER-URLAUBS-
UND ABFERTIGUNGSKASSE



Meldung für
Gegenverrechnung
von Spenglern

Protokolle

Eingabe der Daten für
Max Mustermann, geb. 06.08.1970

Beschäftigungszeiten | **Daten zum Urlaub** | Abfertigung & Überbrückungsgeld | Dokumente hochladen | Zusammenfassung

Keine Gegenverrechnung von Urlaubsansprüchen ab 01.01.2024 erforderlich

Definition Beginn des Urlaubsjahres

Urlaubsjahr gleich Kalenderjahr? ja nein

Urlaubsstand zum 31.12.2023 Tage

Anzahl der ausbezahlten Urlaubstage aus dem Urlaubsjahr 2024 Tage Bruttobetrag SV-DG

Höhe des Urlaubszuschusses ausbezahlt für das Urlaubsjahr 2024 Bruttobetrag SV-DG

 Urlaubsansprüche ab 01.01.2024 richten sich gegen die BUAK und können mit den (ab 01.01.2024) errechneten Urlaubszuschlägen gegenverrechnet werden, wenn diese zum Zeitpunkt der Meldungseingabe bereits ausbezahlt waren. Die Urlaubshaltung und Auszahlung der Urlaubsansprüche sind zu belegen und werden nach inhaltlicher Prüfung mit der errechneten Zuschlagforderung für den Sachbereich Urlaub gegenverrechnet.

Einbeziehungsmeldung – Eingabe der Daten zu den AN



BAUARBEITER-URLAUBS-
UND ABFERTIGUNGSKASSE



Meldung für
Gegenverrechnung
von Spenglern

Protokolle

Eingabe der Daten für Max Mustermann, geb. 06.08.1970

Beschäftigungszeiten | **Daten zum Urlaub** | Abfertigung & Überbrückungsgeld | Dokumente hochladen | Zusammenfassung

Keine Gegenverrechnung von Urlaubsansprüchen ab 01.01.2024 erforderlich

Definition Beginn des Urlaubsjahres

Urlaubsjahr gleich Kalenderjahr? ja nein Eingabe Beginn Urlaubsjahr Aliquoter Urlaubsanspruch bis zum 31.12.2023

Urlaubsbestand zum 31.12.2023 Tage

Anzahl der ausbezahlten Urlaubstage aus dem Urlaubsjahr 2024 Tage Bruttobetrag SV-DG Auszahlungsmonat auswählen

Höhe des Urlaubszuschusses ausbezahlt für das Urlaubsjahr 2024 Bruttobetrag SV-DG

⚠ Die BUAK errechnet anhand des eingegebenen Datums ("Eingabe Beginn Urlaubsjahr") den aliquoten Urlaubsanspruch bis zum 31.12.2023. Der Urlaubsanspruch (bis zum 31.12.2023) richtet sich weiterhin gegen den Arbeitgeber. Das bedeutet, dass die betroffenen Urlaubstage weiterhin wie bisher vom Arbeitgeber ausbezahlt sind und nicht mit Zuschlagsforderungen der BUAK gegenverrechnet werden können.

Einbeziehungsmeldung – Eingabe der Daten zu den AN



BAUARBEITER-URLAUBS-
UND ABFERTIGUNGSKASSE



Meldung für
Gegenverrechnung
von Spenglern

Protokolle

Eingabe der Daten für
Max Mustermann, geb. 06.08.1970

Beschäftigungszeiten | Daten zum Urlaub | **Abfertigung & Überbrückungsgeld** | Dokumente hochladen | Zusammenfassung

Abfertigung ALT

ja nein

 Sachbereich der Abfertigungsregelung gilt ab 1. Jänner 2026.

Überbrückungsgeld

Anzahl der gewünschten Wochen für die Anrechnung zur Erreichung des Grundanspruches:

ja nein

 Hierbei handelt es sich um einen "Zukauf" zur Erreichung des Grundanspruches.

Das Überbrückungsgeld steht Arbeitnehmerinnen zur Verfügung, die:

- Nach Vollendung des 58. Lebensjahres nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis stehen,
- Anspruch auf eine Alterspension (Alters-, Korridor- oder Schwerarbeitspension) oder auf Sonderruhegeld nach Art. X des Nachtschwerarbeitsgesetzes (NSchG, BGBl. Nr. 354/1988) haben,
- Mindestens 520 Beschäftigungswochen nach Vollendung des 40. Lebensjahres in einem oder mehreren buag-pflichtigen Arbeitsverhältnissen erworben haben, und
- Mindestens 30 Beschäftigungswochen in einem oder mehreren buag-pflichtigen Arbeitsverhältnissen nach Vollendung des 56. Lebensjahres gestanden haben.

Einbeziehungsmeldung – Eingabe der Daten zu den AN

 BAUARBEITER-URLAUBS-
UND ABFERTIGUNGSKASSE 

Meldung für
Gegenverrechnung
von Spenglern

Protokolle

Eingabe der Daten für Max Mustermann, geb. 06.08.1970

Beschäftigungszeiten | Daten zum Urlaub | Abfertigung & Überbrückungsgeld | **Dokumente hochladen** | Zusammenfassung

Bitte Dokumentenart auswählen...

Daten durchsuchen

ueberweisungsbeleg_2024.pdf ✓ 

lohnzettel_alle.jpg ✓ 

Weiter **Zwischenspeichern** **Abbrechen**

Eingabe zur
Gegenverrechnung
von Spenglern

Protokolle

Zusammenfassung der eingegebenen Daten für

Max Mustermann, geb. 06.08.1970

Beschäftigungszeiten | Daten zum Urlaub | Abfertigung & Überbrückungsgeld | Dokumente hochladen | **Zusammenfassung**

Vordienstzeiten

Angabe der Beschäftigungszeiten beim Betrieb bis 31.12.2023
von **16.01.2023** bis **17.07.2023** Wochenstundenanzahl **38,5h**
von **01.10.2023** bis **22.12.2023** Wochenstundenanzahl **38,5h**

Angabe der Beschäftigungszeiten beim Betrieb ab 01.01.2024
von **10.01.2024** bis **31.05.2024** Wochenstundenanzahl **38,5h**
KV-Lohn **11,65€** Berufsgruppe **Hilfsarbeiter** Austrittsgrund **Einvernehmliche Auflösung**
von **10.07.2024** bis **laufend**

Daten zur LohnEinstufung ab dem 01.01.2024

KV-Lohn **11,65€** Berufsgruppe **Hilfsarbeiter** Wochenstundenanzahl **38,5h**

Urlaubsjahr gleich Kalenderjahr? ja

Urlaubsstand zum 31.12.2023 Tage

Anzahl der ausbezahlten Urlaubstage aus dem Urlaubsjahr 2024 **15** Tage **1.234,56€** Bruttobetrag **1.234,56€** SV-DG Auszahlungsmonat **Juli 2024**

Höhe des Urlaubszuschusses ausbezahlt aus dem Urlaubsjahr 2024 (max. 30,1%) **1.234,56€** Bruttobetrag **1.234,56€** SV-DG

Abfertigung ALT

ja

Überbrückungsgeld

Anzahl der gewünschten Wochen für die Anrechnung zur Erreichung des Grundanspruches: ja **380** Wochen

Dokumente hochgeladen

ueberweisungsbeleg_2024.pdf
lohnzettel_alle.jpg

 Zurück zur Eingabe

 Daten speichern

 Nächster Arbeitnehmer

BEISPIEL: Forderungsberechnung mit Urlaubshaltung

Beispiel für den Sachbereich Urlaub:

Arbeitnehmer:in mit KV-Lohn EUR 16,65 und Arbeitsverhältnis von 01.01. – 31.12.2024

und 5 Wochen (25 UT) Urlaubsanspruch

UZ 2024 vollständig durch den Betrieb ausbezahlt

Verbrauch Urlaubstage aus Ansprüchen 2024: 15 Tage

Vordienstzeiten (bis 31.12.2023): 3 Jahre (156 Wochen)

Wochenzuschlag: $[(\text{EUR}16,65 + 20\%) \times 11,40^*] = \text{EUR } 227,77$ (Tageszuschlag= $227,77/5 = \text{EUR } 45,55$)

<input type="checkbox"/>	Gesamtjahreszuschläge (Wochenzuschlag x 52)	= EUR	11.844,04
<input type="checkbox"/>	Abzüglich 3 Wochen (15 UT) laufendes Urlaubsentgelt $(11.844,04 \times 0,64935 / 2 / 25 \times 15)^{**}$	= EUR	- 2.307,28
<input type="checkbox"/>	Abzüglich 5 Wochen (25 T) Sonderzahlung (UZ)	= EUR	- 3.845,46
<input type="checkbox"/>	Abzüglich 3 Wochen (15 UT) Eigenzuschläge (Wochenzuschlag x 3)	= EUR	- 683,31
<input type="checkbox"/>	Abzüglich Nebenleistungen (Laufendes Entgelt + Sonderzahlung x 30,1%)	= EUR	- 1.851,97
<input type="checkbox"/>	Zwischensumme Sachbereich Urlaub 2024 abzüglich Gegenverrechnung	= EUR	3.156,02
<input type="checkbox"/>	<u>Forderung aus Vordienstzeiten (Wochenzuschlag x 5,3%)</u>	= EUR	<u>1.883,21</u>
<input type="checkbox"/>	Forderung im Einbeziehungsprozess für obiges Beispiel	= EUR	5.039,23

* Im BUAG festgelegter Faktor bei im KV geregelter Vollzeitbeschäftigung 38,5 Stunden

** Umrechnungsfaktor von Zuschlägen auf Bruttourlaubanwartschaft bei 5 Wochen Urlaubsanspruch: 649,35/1000

Abschluss der Einbeziehungsmeldung

- ❑ Nach endgültiger Freigabe der Meldung → Erstellung und Übermittlung der Einbeziehungsinformation
 - Vorschreibung der Zuschläge & Durchführung der Gegenverrechnung zum Monatsende
- ❑ AN werden von der BUAK angeschrieben und über die Einbeziehung und offene Ansprüche informiert
- ❑ Nach abgeschlossener Einbeziehung werden Folgemeldungen über die eBUAK-Portal-Anwendung „Meldungseingabe“ durchgeführt

Abschluss der Einbeziehungsmeldung

☐ BSp:

- Freigabe der Einbeziehungsmeldung per 10.11.2024 mit Lohndaten bis 31.10.2024
- Zuschlagsvorschr. & Gegenv. erfolgt systembedingt erst per 2.12.2024
- Eingabe der monatlichen Folgemeldung ab ZZ November 2024 ab 3.12.2024 mittels eBUAK-Portalanwendung „Meldungseingabe“ möglich

Vordienstzeiten für die 6. Urlaubswoche

- ❑ Beschäftigungszeiten beim selben Spenglerbetrieb gelten als Vordienstzeiten
- ❑ Diese Zeiten werden für das Erreichen der 6. Urlaubswoche (nach 1040 Wochen = 20 Jahre) angerechnet
- ❑ Für jede Beschäftigungswoche (**maximal aber für 1040 Wochen = 20 Jahre**) sind 5,3 % der Zuschlagsforderung (SB Urlaub) zu bezahlen
- ❑ Beschäftigungszeiten die nach der 1040 Woche liegen werden als Vordienstzeiten angerechnet, Zuschlagsforderung ist aber nicht mehr zu bezahlen
- ❑ Lehrlinge
 - vor dem 01.01.2024 liegende Beschäftigungszeiten aus dem Lehrverhältnis gelten als Vordienstzeiten

Urlaubsansprüche aus 2023 und davor

- ☐ Resturlaube bis 31.12.2023 richten sich weiter gegen den Betrieb
- ☐ Abrechnung und Auszahlung erfolgt durch den Betrieb
- ☐ AN bleibt bei Urlaubshaltung bei der BUAK in „Regie“ verrechnet

Urlaubsjahr \neq Kalenderjahr

- Urlaubsjahr nach dem BUAG = Kalenderjahr
- Angabe in der Einbeziehungsmeldung erforderlich
- Aliquoter Urlaubsanspruch per 31.12.2023 wird berechnet – dieser Urlaub richtet sich weiter gegen den Betrieb

Sachbereich Überbrückungsgeld

- ❑ Einbeziehung ab 01.01.2025
- ❑ Bestimmte Jahrgänge können Grundanspruch nicht mehr erwerben:
 - 520 Beschäftigungswochen nach dem 40. LJ und
 - 30 Beschäftigungswochen in einem AV nach dem 56. LJ
- ❑ Nachkauf von Beschäftigungszeiten durch den AG möglich
 - AN muss tatsächlich auch beim Betrieb beschäftigt gewesen sein
 - Zeiten müssen nach dem 40. LJ des AN liegen
- ❑ Angabe in der Einbeziehungsmeldung erforderlich
- ❑ Nachkauf begründet keine Meldung von Schwerarbeitszeiten

Sachbereich Abfertigung

- ❑ Einbeziehung ab 01.01.2026
- ❑ AN ist in Abfertigung Alt: bei Austritt erfolgt Anspruchssplitting im Verhältnis der Beschäftigungszeiten zwischen Betrieb und BUAK
- ❑ AN ist in Abfertigung Neu: AN bleiben bis 31.12.2025 bei der bestehenden BVK. Ab 01.01.2026 werden sie in die BUAK-BVK übernommen. Erworbene Ansprüche bleiben in der „alten“ BVK

Sachbereich Schlechtwetter

- ❑ Einbeziehung ab 01.11.2024
- ❑ Ab 01.11.2024 besteht Melde- und Beitragspflicht gegenüber der ÖGK
- ❑ Ab Anfang Dezember 2024:
 - Antragsstellung zur Refundierung der SW-Entschädigung möglich
 - Refundiert werden 60 % d Ist-Lohnes & 30 % als Ersatz der zu leistenden Sozialabgaben

Ratenvereinbarungen iZm Einbeziehung

- Anzahlung von 10 % der Einbeziehungssumme erforderlich
- maximal 12 monatliche Raten
- Terminsverlust bei Säumigkeit mit laufenden Vorschreibungen

Arbeitskräfteüberlassung

- ❑ Einbeziehung ab 01.08.2024
- ❑ Kein eigener Einbeziehungs- und Gegenverrechnungsprozess
 - Meldung der AN ab 01.08.2024 mittels Meldungseingabe
- ❑ Anrechnung des aliquoten Anteils des ausbezahlten Urlaubszuschusses
 - Übermittlung der Ansuchen mitsamt Unterlagen an einbeziehung@buak.at
- ❑ Urlaubsansprüche bis 31.07.2024 richten sich weiter gegen den AKÜ

Kontakt

- ❑ Technische Unterstützung zum Login ins Portal oder Aktivierungscode
 - It-dienstleistungen@buak.at
- ❑ Unterstützung bei der Einbeziehungsmeldung oder bei Sonstigen Fragen rund um die Einbeziehung
 - koordinierungsstelle@buak.at
- ❑ Weitere Informationen werden auf WWW.BUAK.AT, parallel zum Einbeziehungsprozess, veröffentlicht

Gerne beantworten wir Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!